

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 12. MAI 1925

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 413415 —

KLASSE **63c** GRUPPE 17

(K 88277 II/63c¹)

Adolphe Kégresse in Paris.

Lagerung der zweiteiligen Führungsräder für die Laufketten von Kraftfahrzeugen.

Adolphe Kégresse in Paris.
Lagerung der zweiteiligen Führungsräder für die Laufketten von Kraftfahrzeugen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. August 1921 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 28. August 1920 beansprucht.

Die Erfindung bezieht sich auf die Lagerung der zweiteiligen Führungsräder für die Laufketten von Kraftfahrzeugen. Es ist bekannt, zur Erleichterung des Aufbringens der Laufkette die abnehmbaren Halbscheiben der Führungsräder unabhängig voneinander auf einer gemeinsamen Achse drehbar anzuordnen. Die Lagerung der Führungsräder gemäß der Erfindung zeichnet sich durch ihre besondere Einfachheit und dadurch aus, daß jede Halbscheibe auf einem steilen Kegel angeordnet ist und diese Kegel mittels je eines Kugellagers in einem Hohlkörper gelagert sind, durch welchen die gemeinsame Achse geführt ist. Die Anordnung der Halbscheiben auf steilen Kegeln hat den Vorteil, daß sie ohne besondere Mühe und Aufmerksamkeit in ihre Arbeitslage gebracht werden können.

In der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführung des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht.

Das vordere Führungsräder besteht aus zwei Halbscheiben 10, welche in einem Körper 11 laufen, der starr mit dem Spannsystem der ganzen Rollenlagerung verbunden ist. Jedes Ende des Teils 11 trägt auf der Innenseite einen Kugellauf 12, über welchen die umlaufende Nabe 13 hinweggreift. Um jede Klemmung in den beiden Kugelläufen zu vermeiden, ohne die gegenseitige lose Verbindung der beiden Halbscheiben aufzuheben, ist durch die Mitte der beiden Umlaufnaben eine Achse 14 hindurchgeführt, welche mit geringer Reibung eingesetzt ist. Durch diese Anordnung können die beiden halben Scheiben 10 gegen-

seitig unabhängig umlaufen, ohne Behinderung des normalen Laufes der beiden Kugellager.

Die besondere Vorrichtung zum Aufspannen der Halbscheiben 10 auf der umlaufenden Nabe 13 hat den Zweck, das Aufbringen und Abnehmen der Laufkette zu erleichtern und lediglich von der vorderen, nach außen gekehrten Halbscheibe abhängig zu machen. Ist diese Scheibe einmal abgenommen, so läßt sich die Laufkette ohne Schwierigkeit einsetzen. Die Halbscheiben 10 werden durch eine einfache Spannmutter in der richtigen Lage festgehalten. Nach Entfernung dieser Mutter wird durch die Spannung, welche die Laufkette auf die Scheiben ausübt, die Nabe 15 selbsttätig von dem steilen Kegel der drehbaren Nabe 13 gelöst. Dieser Kegel erleichtert auch das Aufbringen der Scheiben.

PATENT-ANSPRUCH:

Lagerung der zweiteiligen Führungsräder für die Laufketten von Kraftfahrzeugen, bei welcher die beiden Teile unabhängig voneinander auf einer gemeinsamen Achse drehbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß jeder der beiden Teile auf einem steilen Kegel angeordnet ist und diese Kegel mittels je eines Kugellagers in einem Hohlkörper gelagert sind, durch welchen die beiden Radnaben gemeinsame und ihnen gegenüber drehbare Achse geführt ist.

